

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

80/2016 vom 10.10.2016

(öffentlich)

Festsetzung der kalkulatorischen Zinsen für kostenrechnende Einrichtungen der Großen Kreisstadt Eilenburg

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Punktes 2 des Beschlusses Nr. 46/01 vom 07.05.2001.
2. Die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals kostenrechnender Einrichtungen wird rückwirkend zum 01.01.2016 mit einem Zinssatz von 3 % festgesetzt.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

20	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen